

Merkblatt Masterarbeit und -Fachprüfung

Informationen Master-Fachprüfung

1. Die Master-Fachprüfung besteht aus einer 45-minütigen mündlichen Prüfung.
2. In den ersten 15 Minuten wird das selbst gewählte Thema von de*r Studierenden vorgestellt werden, was dann als Einstieg in die Prüfung dient.
3. Geprüft werden – je nach gewähltem Schwerpunkt in Theater oder Tanz – die drei Teilgebiete der Theater-/Tanzwissenschaft (Theater-/Tanzgeschichte, Theater-/Tanztheo-rie und Dramaturgie/Aufführungsanalyse).
4. Bei der Benotung fließt die Masterarbeit zu zwei Dritteln, die mündliche Fachprüfung zu einem Drittel in die Gesamtnote ein (insgesamt 30 ECTS-Punkte).
5. Grundlage für die Prüfung sind die in der *Prüfungsstoffliste BA-/MA-Fachprüfung* angegebene *Prüfungsliteratur Master* (Schwerpunkt Theater oder Tanz) und (beim Schwerpunkt Theater) die *prüfungsrelevanten Theatertexte Master* bzw. (beim Schwerpunkt Tanz) die prüfungsrelevanten Tanzstücke. Zusätzlich wählen die Studierenden ein eigenes fachrelevantes Schwerpunktthema und schlagen dafür mindestens fünf selbst recherchierte sekundärliterarische Texte zur Vorbereitung vor. Werden Bücher gewählt, erfolgt in Absprache mit den Prüfenden eine Anpassung des Umfangs der gewählten Literatur.

Informationen Masterarbeit

1. Die Masterarbeit umfasst 170'000 bis 180'000 Zeichen (mit Leerzeichen).
2. Die Abgabetermine für die Masterarbeiten werden vom Dekanat festgelegt. Die Daten können auf der Website des Dekanats eingesehen werden.
3. Die Masterarbeit muss in einer gebundenen Ausführung fristgerecht dem Dekanat abgegeben werden. Ausserdem muss ein Exemplar beim Sekretariat des ITW abgegeben werden und eine PDF-Datei an den*die Dozent*in geschickt werden. Mit der Masterarbeit ist eine schriftliche Erklärung einzureichen, dass diese ohne unerlaubte Hilfe verfasst und nicht bereits an einer anderen Universität zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht worden ist. Die Erklärung kann ebenfalls von der Website des Dekanats heruntergeladen werden.

Ablauf Anmeldung Masterarbeit und -Fachprüfung

1. Die Anmeldungen zur Masterarbeit und zur -Fachprüfung erfolgen separat. Wer sich für die Masterarbeit anmelden möchte, wendet sich zunächst an die Studienberatung, die die bisher erbrachten und allenfalls noch fehlenden Leistungen überprüft und eine Bestätigung ausstellt.
2. Danach kann man sich mit einem Onlineformular auf der Dekanatsseite für die Masterarbeit anmelden. Das Formular wie auch die Anmeldefristen für die Masterarbeit befinden sich auf der Website des Dekanats:
http://www.philhist.unibe.ch/studium/bachelor_master/masterabschluss/index_ger.html
Falls der Abgabetermin nicht eingehalten werden kann, muss beim Dekanat ein „Gesuch um Verlängerung der Abgabe der Masterarbeit“ gestellt werden. Das Einverständnis des*der Gutachter*in / Betreuer*in muss eingeholt werden. Das Formular hierzu kann auf der Website des Dekanats heruntergeladen werden.
3. Die Abgabetermine für die Masterarbeiten werden vom Dekanat festgelegt. Die aktuellen Termine können auf der Website des Dekanats eingesehen werden.
4. Die mündliche Fachprüfung erfolgt nach Abgabe der Masterarbeit. Die Dozierenden melden den Erhalt der Arbeit der Studienberatung und dem Sekretariat. Die Prüfungstermine werden vom ITW festgelegt. Sie liegen spätestens in der KW 5 bzw. 35. Ausnahmen, bedingt etwa durch Auslandsaufenthalte, sind individuell mit den Betreuer*innen abzusprechen.
5. Der genaue Prüfungstermin und -ort wird den Studierenden rund 1 Monat vor der Prüfung per E-Mail mitgeteilt. Die Studierenden bestätigen in einer E-Mail den Erhalt desselben.

Antrag für die Ausstellung des Master-Diploms

1. Nach der Prüfung darf das Resultat dem Kandidaten bzw. der Kandidatin noch **nicht mitgeteilt werden**. Die Studiengangsleitung setzt die Fachanforderungen auf erfüllt, die Studienberatung übermittelt das Gutachten und die Prüfungsbescheinigung dem Dekanat. Das Gutachten muss sowohl die Prüfungs- wie auch die Masterarbeitsnote enthalten.
2. Nach der Fachprüfung muss das Master-Diplom **durch die Studierenden** beim Dekanat der Philosophisch-historischen Fakultät beantragt werden. Die Fristen für den Antrag auf Ausstellung des Master-Diploms sind auf der Website des Dekanats aufgeschaltet. Die Studierenden müssen die „Gebühr für Leistungskontrollen“ von CHF 300,00 beim Dekanat einzahlen. Ein Nachweis für die Einzahlung muss dem Dekanat vorgewiesen werden. Einzahlungsscheine liegen vor dem Dekanat auf; die Bankverbindungen für e-banking finden sich auf der Website des Dekanats.
3. Das Gutachten wird durch das Fakultätskollegium genehmigt und die Noten anschliessend durch das Dekanat im KSL eingetragen.